

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/016/2020

Ausbildungskapazität 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, PR, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Werkstudent*innen

Die Dienststellen können ab 01.09.2020 zu Lasten der Dienststellenbudgets Werkstudent*innen beschäftigen.

2. Ausbildung

Im Jahr 2021 sollen bis zu **39** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 4 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **8** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **6** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“
(OptiPrax)

3. Qualifizierung/Personalentwicklung

Im Jahr 2021 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

4. Die Haushaltsmittel für 2021 ff. sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Werkstudent*innen

Im Rahmen der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs stellt die Beschäftigung von Werkstudent*innen, insbesondere für die technischen Dienststellen, eine wichtige Maßnahme dar. Bisher gab es kein Konzept zur Beschäftigung von Werkstudent*innen bei der Stadt Erlangen. Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement wurde dieses Thema bei der Konzeption für die Praktika bei der Stadt Erlangen mit bearbeitet.

Werkstudent*innen sind **nur** Personen, die als ordentlich Studierende an einer Fachschule oder Hochschule immatrikuliert sind; sie gehen neben dem Studium einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nach – die wöchentliche Arbeitszeit darf während der Vorlesungszeit 20 Stunden nicht überschreiten. Durch die fachliche Nähe der zu übertragenden Tätigkeiten zum Inhalt des Studiums wird ein erfolgreicher Studienabschluss gefördert. Die als Werkstudent*in erworbenen praktische Kenntnisse und die allgemeine Berufserfahrung können sich später positiv auf eine mögliche Einstellung auswirken. Im Gegenzug bietet sich für die Stadt Erlangen die Chance, zukünftige potenzielle Mitarbeiter*innen frühzeitig an sich zu binden.

Zu Ziffer 2: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürger*innen. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, die die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Im Jahr 2014 wurde die Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich (Anwärter*innen der Qualifikationsebenen 2 ¹⁾ und 3 ²⁾, Verwaltungsfachangestellte) auf 25 Ausbildungsplätze gesteigert und seither kontinuierlich beibehalten. Aktuell ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Personal- und Organisationsamt sowie den Dienststellen (Ausbildungsplätze, zur Verfügung stehende Ausbilder*innen) eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität nicht möglich. Im Rahmen des Masterplanprojektes M005 – Gute Ausbildungsbedingungen gestalten, wird an einer Optimierung derselben kontinuierlich gearbeitet.

Zu Ziffer 3: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der Qualifikationsebene 2 ¹⁾ (Anwärter*innen sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den BL I zu absolvieren. Derzeit absolvieren 13 Beschäftigte berufsbegleitend - parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle - den BL I.

Auch zukünftig wird die Stadt Erlangen auf Quereinsteiger*innen setzen müssen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Dies soll über einen strukturierten zweiten Ausbildungsweg geschehen, d.h. dass Bewerber*innen mit kaufmännischer Qualifikation gezielt zur Absolvierung des Beschäftigtenlehrgangs I eingestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Werkstudent*innen	
Rahmenbedingungen	Die Stadt Erlangen schafft zum 01.09.2020 zehn Ausbildungsplatzhalter „Werkstudent*in“ Das Personal- und Organisationsamt erstellt einen Leitfaden zur Beschäftigung von Werkstudent*innen
Vertrag	Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen von regulären Arbeitsverhältnissen, deren Vergütung sich nach den festgelegten Entgelten für Hilfskräfte richtet. Es erfolgt eine aufgabenbezogene Festlegung des Entgelts. Das Entgelt muss aus dem jeweiligen Dienststellenbudget finanziert werden.
Zuständigkeit	Die Einstellungsentscheidung obliegt der Dienststelle. Das Personal- und Organisationsamt übernimmt das Einstellungs-procedere (Einstellungsverfügung, Arbeitsvertrag, etc.)

2) Ausbildung	
2020 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualem Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2020	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
Dezember 2020 bis März 2021	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE 2 ¹ , QE 3 ² und Optiprax
September 2021	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

3) Beschäftigtenlehrgang I	
Juni 2020	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit kaufmännischer Qualifikation ³
September 2020	Einbindung dieser Bewerber*innen in das eignungsdiagnostische Verfahren für Nachwuchskräfte
Oktober 2020	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Februar 2021 – Januar 2022	Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2020 - Januar 2022	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und Abschlussprüfung

¹ zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst

² dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst

³ Berufsbilder werden noch konkretisiert

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werkstudent*innen

Die Personalkosten für Werkstudent*innen sind aus den Dienststellenbudgets zu finanzieren.

Ausbildung

39 neue Stellen für 4 Monate in 2021		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	86.495,00 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	199.708,00 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2021 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse
Sachkosten in Höhe von 891.605,00 €
Personalkosten in Höhe von 1.971.266,00 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf **2.862.871,00 €**

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (z.B. BL I, BL II, modulare Qualifizierung im feuerwehrtechnischen Dienst) und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Beschäftigtenlehrgang I

Personalkosten (brutto): 290.000 € (Februar 2021 – Januar 2022)
Die Sachkosten wurden im Rahmen der Ausbildungskalkulation mitkalkuliert

6. Beschlusskontrolle 2020

Der am allgemeinen Ausbildungsmarkt sich zuspitzende Nachwuchskräfte-mangel kann auch im Rahmen der Nachwuchskräfteakquise bei der Stadt Erlangen beobachtet werden. Bewerber*innenzahlen in den BBiG-Berufen sind rückläufig; Bewerber*innen, die sich erfolgreich an einem Auswahlverfahren bei der Stadt Erlangen beteiligt haben, haben auch andere attraktive Ausbildungs- und duale Studienangebote und können wählen. Daher wird bereits im Rahmen des Auswahl- und Einstellungsprozesses ein hoher Fokus auf den Aspekt persönlichen Kontakt und Ausbildungsqualität gelegt.

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst

Sowohl im Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement als auch im Fachgebiet Hoch- und Städtebau konnten die Stellen nach zweimaliger Ausschreibung besetzt werden.

6.3. Gewerblich-technische Berufe

- 6.3.1. Entwässerungsbetrieb

Es war ursprünglich geplant, für den Entwässerungsbetrieb

- eine Fachkraft für Abwassertechnik,
- eine*n Industriemechaniker*in und
- eine*n Elektroniker*in für Betriebstechnik

zur Ausbildung einzustellen. Da für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik keine Bewerbungen eingegangen sind, wurde die Kapazität neu ausgerichtet. Es wurde die Ausbildung von

- zwei Industriemechaniker*innen und
- zwei Elektroniker*innen für Betriebstechnik

vereinbart. Es konnten nur die zwei Stellen im Beruf Elektroniker*in für Betriebstechnik besetzt werden. Im Beruf Industriemechaniker*in konnte – obwohl qualifizierte Bewerbungen vorlagen - aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation zu namhaften regional angesiedelten Firmen keine Nachwuchskraft gewonnen werden.

- 6.3.2. EB 77

Die Ausbildungsplätze im EB 77 in den Berufen

- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in und
- Gärtner*in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

konnten besetzt werden.

- 6.3.3. Amt 66

Die Ausbildungsplätze in Amt 66 in den Berufen

- Straßenbauer*in und
- Bauzeichner*in, Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

konnten besetzt werden.

6.4. Optiprax

Das Auswahlverfahren im Modellversuch Optiprax läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerber*innensituation scheint eine Besetzung der sechs Ausbildungsstellen als wahrscheinlich.

6.5. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im Beruf „Verwaltungsfachangestellte*r“ eingegangen.

Des Weiteren soll im Beruf Straßenbauer*in (Tiefbauamt) ein besonderes Ausbildungsverhältnis angeboten werden. Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren Übergang Schule – Beruf.

6.6. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang